

Postschließungen stoppen und Versorgung verbessern!

Antrag Nr. 20-26 / A 01131 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 04.03.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03469

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 22.06.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 01131 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 04.03.2021 Der Grundversorgungsauftrag der Post ist nachzuverhandeln mit dem Ziel den Leistungsumfang der Postfilialen und den Versorgungsradius in München zu verbessern.
Inhalt	Der Grundversorgungsauftrag der Post ist nachzuverhandeln mit dem Ziel, die postalische Versorgung in München zu verbessern.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	(-/-).
Entscheidungsvorschlag	Das Antwortschreiben der Bundesnetzagentur wird zur Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Postschließungen, Grundversorgung, Postfilialnetz, PUDLV
Ortsangabe	Angererstr, Agnesstr. Bergmannstr. Gesamtes Stadtgebiet.

Postschließungen stoppen und Versorgung verbessern!

Antrag Nr. 20-26 / A 01131 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 04.03.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03469

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 22.06.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Aktueller Stand des Grundversorgungsauftrags der Post AG	1
2. Erhalt der Postfilialen	3
3. Stellungnahme der Post AG	3
4. Stellungnahme der Bundesnetzagentur	5
II. Antrag des Referenten	6
III. Beschluss	7

Postschließungen stoppen und Versorgung verbessern!

Antrag Nr. 20-26 / A 01131 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 04.03.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03469

3 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 22.06.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die SPD / Volt – Fraktion und die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste haben am 04.03.2021 den Antrag Nr. 20-26 / A 01131 gestellt (Anlage 1), wonach der Oberbürgermeister gebeten werden soll, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, den Grundversorgungsauftrag der Post nachzuverhandeln. Das Ziel sind klare Aussagen zum Leistungsumfang der Postfilialen und ein besserer Versorgungsradius. Darüber hinaus soll sich der Oberbürgermeister weiterhin für den Erhalt der Filialen der Bergmannstr., Angererstr. sowie Agnesstr. einsetzen.

1. Aktueller Stand des Grundversorgungsauftrags der Post AG

Inhalt und Umfang der Grundversorgung (Universaldienst) mit postalischen Leistungen regelt die Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV). Darüber hinaus sind dort bestimmte Qualitätsmerkmale für die Brief- und Paketbeförderung festgelegt. Sie regeln insbesondere die Frequenz und die Modalitäten der Zustellung, die Zahl und die Verteilung von Filialen / Agenturen (Stationäre Einrichtungen) und Briefkästen sowie die durchschnittlichen Brief- und Paketlaufzeiten.

Auf der Website der Bundesnetzagentur (<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Post/Universaldienst/start.html>) ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage der Leistungsumfang einsehbar. Nähere Ausführungen zu den Qualitätsmerkmalen sind in der PUDLV angeführt (http://www.gesetze-im-internet.de/pudlv/_2.html).

Die Universaldienstleistungen im Bereich der Briefdienstleistungen werden in § 1 Abs. 1 und 2 der PUDLV folgendermaßen definiert und werden nachfolgend etwas verkürzt wiedergegeben.

- die Beförderung von Briefsendungen bis zu 2000 Gramm,
- die Beförderung von adressierten Paketen, deren Einzelgewicht 20 Kilogramm nicht übersteigt
- die Beförderung von Zeitungen und Zeitschriften

Die Briefbeförderung umfasst dabei auch Einschreiben, Wertsendungen, Nachnahmesendungen und Sendungen mit Eilzustellung.

Briefkästen müssen so ausreichend vorhanden sein, dass die Kunden in zusammenhängend bebauten Wohngebieten in der Regel nicht mehr als 1.000 Meter zurückzulegen haben, um zu einem Briefkasten zu gelangen. Briefkästen sind jeden Werktag sowie bedarfsgerecht jeden Sonn- und Feiertag zu leeren.

Briefsendungen sind mindestens einmal werktäglich zuzustellen, sofern der Empfänger nichts abweichendes erklärt hat.

Nach § 2 PUDLV müssen die o.g. Universaldienstleistungen bundesweit in mindestens 12.000 stationären Einrichtungen angeboten werden. Diese dürfen auch als Agenturen in Einzelhandelsgeschäften betrieben werden. In Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern*innen muss es mindestens eine Filiale geben. Ab 4.000 Einwohnern*innen muss eine Filiale in zusammenhängend bebauten Gebieten in maximal 2.000 Metern erreichbar sein.

Auch für die Beförderung von Paketen sind 12.000 stationäre Einrichtungen bei gleichen Entfernungen anzubieten.

Generell sind die stationären Einrichtungen Postfilialen oder Partnerbetriebe im Einzelhandel, in denen die oben beschriebenen Dienstleistungen für Brief und Paket im vollem Umfang abgewickelt werden können. Eine Trennung der Dienstleistungen Brief- und Paketbeförderung ist grundsätzlich möglich.

Aufgrund der Umsatzzunahme im Versandhandel und veränderter Gewohnheiten in der Bevölkerung baut die Post zur Entlastung und Ergänzung von bestehenden Filialen bzw. Partnerbetrieben das Netz von DHL-Packstationen aus, die ebenfalls als stationäre Einrichtung den Versand und die Zustellung von Paketen ergänzen bzw. übernehmen. Da Partnerfilialen aufgrund des gestiegenen Paketvolumens schnell an den Rand der Aufbewahrungskapazität kommen, können Packstationen u.a. auch Engpässe, die teilweise durch begrenzte Räumlichkeiten in den Partnerfilialen zwangsweise auftreten, ausgleichen.

2. Erhalt der Postfilialen

Der Erhalt der Postfilialstandorte Angererstr., Agnesstr. und Bergmannstr. waren in den letzten Monaten Gegenstand einer schriftlichen Anfrage nach § 68 GeschO der Stadtratsfraktion der Linken / DIE PARTEI (Anfrage Nr. 20-26 / F 00182) sowie von drei Anträgen der Bezirksausschüsse BA 4 Schwabing-West (Antrags-Nr. 20-26 / B 01450 und Antrags-Nr. 20-26 / B 01930 sowie BA 8 Schwanthalerhöhe (Antrags-Nr. 20-26 / B 00903).

Darüber hinaus hat sich auch der Seniorenbeirat in einem Schreiben an den Herrn Oberbürgermeister für den Erhalt der o.g. Postfilialstandorte und eine Verbesserung der Versorgungssituation eingesetzt.

Hinsichtlich der o.g. Postfilialen ist auszuführen, dass alle drei Standorte Postbank Finanzcenter sind. Die Postbank ist heute eine Marke der Deutschen Bank AG und ist als Zweigniederlassung im Handelsregister eingetragen. Die Postbank und die Post AG wurden um Stellungnahme gebeten. Dabei erläuterte die Postbank, dass sie ihr Filialnetz restrukturiert. Aufgrund mangelnder wirtschaftlicher Tragfähigkeit der o.g. Postbank Finanzcenter hat die Postbank deren Schließung in 2021 beschlossen. Die vorgesehene Schließung wurde von der Postbank noch einmal bestätigt. Die Stadt München hat auf diese unternehmerische Maßnahme eines rein privatwirtschaftlichen Unternehmens keinen Einfluss.

Die Post AG führte aus, dass sie selbst nur Mieterin in den Postbank Finanzcentern ist und auf die Schließungsentscheidung keinen Einfluß hat. Nach der Mitteilung der anstehenden Schließung der Filialen durch die Postbank mussten kurzfristig Ersatzstandorte gefunden werden. Nach der Aussage der Post AG, wird die Aufrechterhaltung der Universaldienstleistungen durch Partnerfilialen in der Umgebung sichergestellt sein.

3. Stellungnahme der Post AG

„Bereits vor 25 Jahren hat die Deutsche Post entschieden, das bestehende eigenbetriebene Filialnetz umzugestalten und das sogenannte Partner-Modell bundesweit einzuführen. Heute betreibt die Deutsche Post AG bundesweit rund 13.000 Filialen und darüber hinaus knapp 13.000 weitere DHL-Paketshops und Verkaufspunkte. Ergänzt wird unser stationäres Vertriebsnetz noch durch derzeit mehr als 6.500 DHL-Packstationen. Die in der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) festgelegten Vorgaben werden damit deutlich übertroffen.

Unsere Verkaufsstellen werden weit überwiegend in Kooperation mit Geschäftsleuten und Unternehmen aus dem Einzelhandel geführt, ein geringer Anteil der Filialstandorte wird von unserem Kooperationspartner Postbank betrieben. Dies trifft bzw. traf auch auf die Standorte in der Bergmannstraße, der Angererstraße sowie der Agnesstraße zu.

Das Partner-Modell zum Betrieb der Filialen hat sich sehr bewährt, dies bestätigen uns auch die jährlichen Befragungen der Kunden durch den unabhängigen Kundenmonitor Deutschland. Waren viele Kunden anfangs noch unsicher, wurden sie laut Kundenmonitor von Jahr zu Jahr immer zufriedener mit den Partner-Filialen der Deutschen Post. Inzwischen haben die Zufriedenheitswerte das gewohnte Niveau des Einzelhandels nicht nur erreicht, sondern z.T. sogar übertroffen. Von diesem bestens etablierten Partnermodell profitieren Kunden, Partner und Deutsche Post gleichermaßen. Der Kunde spart Zeit und zusätzliche Wege, da er seine Postgeschäfte zusammen mit seinen sonstigen Einkäufen und Besorgungen des täglichen Bedarfs erledigen kann. Der Partner wiederum schafft sich ein zweites Standbein zu seinem Kerngeschäft und erhöht damit seine Kundenfrequenz, da die Postkunden oftmals auch das übliche Sortiment des Händlers nutzen. Die Deutsche Post schließlich verbessert ihre Kundennähe, ihre Erreichbarkeit und kann ihr Filialnetz wirtschaftlich betreiben. Allein die Ausweitung der durchschnittlichen wöchentlichen Öffnungszeit unserer Verkaufsstellen um mehr als das Dreifache (von 18 auf rund 55 Stunden) seit Anfang der 1990er Jahre spricht für dieses Kooperationsmodell.

Wie bereits erwähnt, wird ein kleiner Teil unserer Filialstandorte von unserem Kooperationspartner Postbank betrieben. Die Postbank gehört schon seit 2015 zur Deutschen Bank und wird von dieser mittlerweile als Zweigniederlassung geführt. Dabei ist die Deutsche Bank frei darin, das unter der Marke Postbank firmierende Filialnetz zu überprüfen und Standorte aufzugeben. Wir bedauern die Entscheidung der Deutschen Bank, ihre Standorte in der Bergmannstraße, in der Angererstraße und in der Agnesstraße aufzugeben, aber leider können wir darauf keinen Einfluss nehmen und sind insofern zur Frage der Schließung dieser Filialen auch nicht der richtige Ansprechpartner.

Da wir wissen, welche Bedeutung diese sehr zentralen Anlaufstellen für unsere Kunden haben, bemühen wir uns derzeit in allen drei Fällen, in der näheren Umgebung neue Filialen im Einzelhandel zu akquirieren und so bald wie möglich zu eröffnen.

Auch heute schon stehen den Bürgerinnen und Bürgern aber in den Stadtquartieren Schwanthaler Höhe, Schwabing West und Schwabing zahlreiche Partner-Filialen, DHL-Paketshops und Packstationen als Alternativen zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die Deutsche Post den Bürgerinnen und Bürgern in der Landeshauptstadt München insgesamt ein dichtes und flächendeckendes Verkaufstellennetz Post mit insgesamt über 300 Standorten an, davon

- rund 125 Partner-Filialen (einschließlich 25 Standorte, die von der Postbank betrieben werden - Stand 01.03.21) und

- mehr als 190 DHL-Paketshops und Verkaufspunkte.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass alleine seit Herbst 2019 unser Filialnetz in der LH München um 13 (!) **zusätzliche** Partner-Filialen erweitert wurde. Weitere Standorte sind geplant bzw. bereits terminiert. Erwähnt sei hier ebenfalls, dass es im Jahr 1994 in der Landeshauptstadt München lediglich 70 Filialen der Deutschen Bundespost gegeben hat. Die Länge der angebotenen Öffnungszeiten hat sich auch in München seit Einführung unseres Partner-Konzepts mehr als verdreifacht.

Außerdem wurde unser DHL-Packstationsnetz in der LH München in den vergangenen Jahren ständig erweitert, so dass die Bürgerinnen und Bürger aktuell rund 140 Packstationen im Stadtgebiet nutzen können. Dadurch werden die Wege für viele unserer Kundinnen und Kunden in München kürzer, da sie an allen Tagen der Woche dort Pakete rund um die Uhr abholen oder einliefern können.

Hinsichtlich der Forderung, die Kriterien für die Dichte des Filialnetzes zu ändern möchte ich feststellen, dass die Deutsche Post AG die in der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) festgelegten Vorgaben bzgl. ihres Infrastrukturauftrags lückenlos einhält und auch künftig einhalten wird.

Der Hintergrund für die Forderung zur Annahme und Lagerung von Paketen und Sendungen in allen Größen erschließt sich uns leider nicht. In unseren Filialen und Paketshops können alle gängigen Paketformate im Rahmen der entsprechenden Höchstmaße und Gewichtsgrenzen aufgegeben und ggf. abgeholt werden. Uns sind in diesem Zusammenhang keinerlei Probleme oder Beschwerden bekannt.“

Teil der Stellungnahme ist auch eine Informationsschrift (Anlage 2).

4. Stellungnahme der Bundesnetzagentur

Die PUDLV wurde als Rechtsverordnung von der Bundesregierung aufgrund des §11 Abs. 2 des Postgesetzes durch die Bundesregierung erlassen. Unmittelbar zuständig für die Durchsetzung der Verpflichtungen, sowie die Deregulierung und Liberalisierung der Märkte ist die Bundesnetzagentur, eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums.

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mit Verweis auf diesen Beschluss am 03.05.2021 einen Brief an den Präsidenten der Bundesnetzagentur, Herrn Jochen Homann, gerichtet mit der Bitte, Gespräche mit der Post AG aufzunehmen. Ziel ist eine Verbesserung der Versorgungslage Münchens mit postalischen Dienstleistungen. Konkret soll der Wiederaufbau eines Postfilialsystems in München in Regie der Post AG angeregt werden. Dabei ist gegenüber heute ein kleinerer Einzugsbereich zugrunde zu legen.

Der Präsident der Bundesnetzagentur hat auf den Brief des Herrn Oberbürgermeister mit Schreiben vom 28.05.2021 geantwortet (Anlage 3). Er geht darin von keiner Verletzung der Vorgaben der PUDLV aus und nimmt dabei auch konkret Bezug auf die Schließung der o.g. Postbankfilialen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Bundesnetzagentur keinen Einfluss auf die Auswahl der Standorte hat und verweist auch darauf, dass neben der Deutschen Post AG auch eine Vielzahl weiterer Paketdienstleister ihr Standortnetz in München ausgebaut haben.

Auch der Betrieb der Standorte in Form von Agenturen in Einzelhandelsgeschäften liegt in der unternehmerischen Freiheit der Deutschen Post AG, zumal sich dies auf den Umfang der vor Ort angebotenen Postdienstleistungen nicht auswirkt. Da der Umfang der postalischen Grundversorgung durch den Gesetz- bzw. Verordnungsgeber festgelegt ist, fehlt der Bundesnetzagentur die gesetzliche Grundlage mit der Deutschen Post AG über Änderungen dieser Vorgaben zu verhandeln.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Neff, die Antragstellerinnen und Antragsteller StR Müller, StRin Likus, StRin Aberle, StRin Stöhr, StR Schreyer, StRin Lux, StRin Hanusch, StR Smolka, StRin Pilz-Strasser, StRin Gökmenoğlu, StRin Fuchs und StR Schönemann und die Bezirksausschüsse 4 und 8, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Herr Oberbürgermeister Reiter hat in einem Schreiben vom 03.05.2021 die Bundesnetzagentur auf die Notwendigkeit der Verbesserung der postalischen Grundversorgung in München sowie den erforderlichen Ausbau eines engmaschigeren bedarfsgerechten Filialnetz in der Stadt hingewiesen und um Aufnahme entsprechender Verhandlungen mit der Deutschen Post AG gebeten. Das Antwortschreiben der Bundesnetzagentur vom 28.05.2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01131 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 04.03.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB 2
zur weiteren Veranlassung.